



Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Abteilung Kultur
Natalia Huser
Münzgasse 16
4001 Basel

Basel, 15. Dezember 2025

Stellungnahme Vernehmlassung zum Kulturleitbild Basel-Stadt 2026–2031

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Stellungnahme zum Kulturleitbild 2026 - 2031 und die Möglichkeit, an der Vernehmlassung teilzunehmen.

Wir freuen uns, dass die Wertschätzung für das Kulturschaffen im Kanton auch im neuen Kulturleitbild einen hohen Stellenwert geniesst. Die Stärkung des Standorts Basel als Kulturstadt bildet die Grundlage für gute Rahmenbedingungen für professionelles Kulturschaffen, Innovationskraft, kulturelle Teilhabe und Vielfalt. Gerade in äusserst herausfordernden und unsicheren Zeiten werden durch den Regierungsrat die strategisch relevanten Leitlinien gesetzt, um den aktuellen Herausforderungen im Kulturbereich zu begegnen. Das zeigt ein breites kulturpolitisches Bewusstsein, dem wir ausdrücklich zustimmen.

Das Kulturleitbild nimmt damit eine wichtige Signalwirkung für die Attraktivität des Stadtkantons und als Arbeitsort für professionelle Kulturschaffende ein. Damit wir diesem Anspruch gerecht werden, sind aus unserer Sicht allerdings wichtige Anpassungen notwendig.

Fair-Pay Richtlinien für professionelle Kulturschaffende

Es ist positiv, dass die Lebensrealitäten der professionellen Kulturschaffenden angesprochen - und über Fair-Pay Richtlinien konkrete Ziele zur Verbesserung prekärer Arbeitsbedingungen gesetzt werden. Dies steht im Einklang mit der nationalen Kulturbotschaft. Allerdings erscheinen die konkreten Handlungsempfehlungen nicht ausreichend und werden von uns kritisch betrachtet. Eine stärkere Förderselektion halten wir grundsätzlich für unausweichlich, um die Fair Pay-Richtlinien umsetzen zu können. Wichtig ist jedoch, dass diese nicht einseitig zulasten der freien Szene erfolgt, während die Mittel für die Institutionen gleichbleiben. Ebenso stellen wir fest, dass die Fair-Pay Auflagen insbesondere im Bereich Musik ohne Anpassungen des Finanzbedarfs an die Veranstaltenden weitergereicht wurden. Höhere Gagen werden unweigerlich weitere Selektionen bei den Auftretenden zur Folge haben, was wiederum Auswirkungen auf die kulturelle Vielfalt haben wird. Deshalb fordern wir dringend, den Finanzbedarf entsprechend anzupassen.



Kulturelle Vielfalt

Die vielfältige Kulturlandschaft ist ein zentrales Fundament für Basels Strahlkraft. Alle Akteur:innen – Kulturschaffende, Museen, Theater, grosse und kleine Veranstaltende, Orchester sowie hochqualitative Bildungsangebote im Bereich Kunst & Kultur – vom 1SP Sachgruppe Kultur – Vorschlag Vernehmlassung Kulturleitbild 2026-2031 Nachwuchs bis zur Laienkultur sind hierfür relevant. Das ist der Nährboden, auch für zukünftige Leuchttürme. Dieses umfassende Kulturverständnis sehen wir im Kulturleitbild nicht abgebildet.

Soziale Sicherheit und Lebensrealitäten von Freischaffenden

Die enge Verzahnung von sozialer Sicherheit und fairer Vergütung wird im Leitbild leider zu wenig beachtet und zu stark den Fair-Pay Richtlinien untergeordnet. Besonders betroffen sind die Freischaffenden. Deren Lebensrealitäten sind oftmals strukturell bedingt und weniger individuell gewählt; die atypischen Beschäftigungsverhältnisse der Freischaffenden werden zwar angesprochen. Aus unserer Sicht braucht es aber explizite Massnahmen zur Verbesserung der sozialen Sicherheit im Kulturschaffen, wobei auch die berufliche Realität ausdrücklich im Leitbild verankert sein muss.

Vermittlung und Teilhabe

Grundsätzlich positiv hervorzuheben ist die Betonung kultureller Vermittlung. Breiter, niederschwelliger Zugang zu den verschiedenen Kulturformen fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Abgrenzung zwischen Hoch- und Alternativkultur sehen wir jedoch kritisch – sie schafft unnötige Hürden und potenzielle gesellschaftliche Spaltung. Auch die Auseinandersetzung mit unserer eigenen Geschichte in Form von Erinnerungskulturen ist ein zentraler Bestandteil in der Vermittlung und erfordert eine kritische Reflexion. All diese Aspekte werden nur unzureichend im Leitbild abgebildet.

Verbindlichkeit und ressortübergreifende Zusammenarbeit

Es ist begrüssenswert, dass das Kulturleitbild als «Richtschnur über die Abteilung Kultur hinaus» vom gesamten Regierungsrat getragen werden soll. Kultur schafft Identität und stiftet gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Kulturförderung ermöglicht Teilhabe, Vielfalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen. Die Wirtschaftlichkeit der Kultur – insbesondere im Zusammenhang mit Tourismus und Standortmarketing – von sozial – und arbeitsrechtlichen bis hin zu gesundheitsfördernden - und Bildungsaspekten erfordert eine behördenübergreifende Zusammenarbeit. Hier wünschen wir uns noch mehr Verbindlichkeit bei der Abstimmung zwischen den Behörden.



Im Folgenden gehen wir etwas konkreter auf die Stossrichtungen und Handlungsfelder ein:

Freundliche Grüsse

Julia Baumgartner
Parteipräsidentin

Leitende Erarbeitungspersonen:

Organisation / Institution:
Strasse und Nr.:
PLZ und Ort:
Land:

SP Basel-Stadt,
Rebgasse 1
4058 Basel
Schweiz

Vorname & Name:
E-Mail-Adresse:

Pascale Thomann, Co-Präsidentin Sachgruppe Kultur
pascale.thomann@teleport.ch

Vorname & Name:
E-Mail-Adresse:

Marcel Meury, Co-Präsident Sachgruppe Kultur
mars@marcelmeury.com



3.1 Strategische Stossrichtung: Kunst- und Kulturförderung unterstützen freies Arbeiten, künstlerische Qualität und Innovation.

Die im Leitbild empfohlene strategische Ausrichtung zugunsten der Förderung von freiem Arbeiten, künstlerischer Qualität und Innovation begrüssen wir. Kritisch angemerkt wird jedoch die Ableitung zu den Handlungsfeldern, da diese aus unserer Sicht zu wenig differenziert erfolgt und zentrale Aspekte des freien Kulturschaffens nicht ausreichend abbildet.

3.1.1 Handlungsfeld «Innovation und Experimente»

Das Verständnis für eine prozessorientierte Förderung wird von uns ausdrücklich begrüsst. Besonders der Ansatz, sämtliche Phasen künstlerischer Produktion stärker einzubeziehen, fördert sowohl die notwendige Nachhaltigkeit als auch die qualitative Weiterentwicklung des Kulturbereichs. Innovation und Experiment stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Für beide Elemente braucht es Rahmenbedingungen, die neben kreativen Freiräumen auch faire Arbeitsbedingungen und eine verlässliche finanzielle Planbarkeit garantieren. Eine prozessorientierte Kulturförderung, die diese Aspekte konsequent berücksichtigt, ist aus unserer Sicht die notwendige Grundlage für wirksame und zukunftsgerichtete Kulturpolitik.

Die Formulierungen in diesem Abschnitt machen deutlich, dass Kulturformen im Leitbild überwiegend aus der Perspektive der Etablierung und der öffentlichen Sichtbarkeit betrachtet werden. Besonders im Kontext der «Alternativkultur» wird dies augenfällig. Aus unserer Sicht darf Kulturförderung jedoch nicht zu einem Instrument integrativer Vereinheitlichung werden – vielmehr gilt es, die notwendigen Freiräume zu sichern und zu schützen.

Ansätze, die verschiedenen Kulturformen an Kriterien wie Etablierung oder Öffentlichkeit zu messen, erkennen ihren eigenständigen kulturpolitischen Wert. Eine zukunftsorientierte Kulturpolitik erkennt die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen bewusst als verschiedene Gestaltungsprinzipien an und nimmt Abstand von einer starren Trennung in etablierte und nicht-etablierte, im Fokus oder abseits der Öffentlichkeit stehende Kultur. Nicht-Etablierung ist demnach kein Defizit, sondern kann ein wertvolles Gestaltungsprinzip kultureller Vielfalt sein.

Dementsprechend fordern wir, dass dieses Verständnis explizit im Leitbild aufgenommen und die überholte Abgrenzung zwischen «Hoch- und Alternativkultur», «etabliert und weniger etabliert» sowie «sichtbarer und weniger sichtbarer» Kultur durch eine zeitgemässe Sprache ersetzt wird.

Eine regelmässige und umfassende Überprüfung der Fördermechanismen erachten wir als unerlässlich. Diese sollte sowohl die einzelnen Fördergefässe als auch die übergeordneten Förderstrategien systematisch evaluieren. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wäre die Umsetzung der aus dem aktuellen Leitbild 2020–2025 stammenden, bislang jedoch nicht erfüllten Massnahme einer umfassenden Überprüfung der Musikförderung. Es ist auffällig, dass sowohl diese Massnahme als auch eine Vision für eine zukunftsorientierte Musikförderung im neuen Leitbild vollständig fehlen.

3.1.2 Handlungsfeld «Substanzielle Förderung zugunsten von Qualität, Kontinuität und Fair Pay»

Fair Pay

Die im Leitbild vorgeschlagene Weichenstellung zur Verbesserung prekärer Arbeitsbedingungen durch substanziale Förderbeiträge und klare Fair-Pay Richtlinien unterstützen wir ausdrücklich. Gerade für die freie Szene sind jedoch grundlegende Anpassungen und deutlich erhöhte Mittel erforderlich, um eine ambitionierte Fair-Pay-Praxis tatsächlich umsetzen zu können, ohne die Angebotsvielfalt signifikant zu reduzieren. Grundsätzlich sollten die Fair-Pay Richtlinien unter Berücksichtigung des erhöhten Finanzierungsbedarfs verpflichtend in allen Leistungsverträgen verankert werden. Nur so kann wirksam den prekären Einkommensverhältnissen im professionellen Kulturschaffen entgegengewirkt und eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen sichergestellt werden.

Qualität nicht auf Kosten der kulturellen Vielfalt

Ein vielseitiges und reichhaltiges Kulturangebot bildet die Grundlage für eine vitale kulturelle Vielfalt und schafft den Nährboden für zukünftige Leuchtturmprojekte. Die Institutionalisierung der Bildungsinstitutionen im Kunst- und Kulturbereich hat in den vergangenen zwanzig Jahren entscheidend zu einem hoch qualifizierten Kulturschaffen beigetragen und damit die Standortattraktivität Basels nachhaltig gestärkt. Mit dieser Entwicklung ging ein erheblicher Anstieg frei tätiger Kulturschaffender einher. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen deutlich, dass solche Veränderungen zu einem massiven Anstieg von Gesuchen für freie Förderbeiträge führen, während die verfügbaren finanziellen Mittel knapp bleiben. Dies hat vielerorts bereits zu einer verschärften Auswahl geführt, unabhängig von Fair-Pay Richtlinien.

Es ist daher ein gefährliches Missverständnis, anzunehmen, dass die Einführung von Fair-Pay Richtlinien automatisch zu mehr Qualität führen wird. Viele frei arbeitende Akteure geraten dadurch noch stärker unter Druck und werden im System benachteiligt. Wir fordern deshalb dringend eine Neuausrichtung der Verteilungsmechanismen und eine substanziale Erhöhung der für die freie Szene vorgesehenen Mittel. Nur so kann die kulturelle Vielfalt erhalten und den aktuellen Herausforderungen frei arbeitender Kulturschaffender wirksam begegnet werden.

3.1.X Zusätzliches Handlungsfeld «Arbeiten in der Kultur»

Arbeiten in der Kultur umfasst weit mehr als die Aspekte von Fair-Pay. Die Lebens- und Berufsrealitäten professioneller Kulturschaffender sind äusserst vielschichtig und verlangen nach einem eigenen Handlungsfeld im Leitbild. Soziale Sicherheit ist dabei ein wesentlicher Faktor, der explizit hervorgehoben werden sollte. Studien belegen, dass besonders freischaffende Kulturschaffende durch prekäre Einkommensverhältnisse und mangelnde Aufklärung betroffen sind.

Der Begriff „freischaffend“ stellt in der Schweiz keinen offiziellen Status dar, sondern beschreibt im allgemeinen Verständnis unabhängige Kulturschaffende, die entweder selbstständig erwerbend oder befristet bei häufig wechselnden Arbeitgebern beschäftigt sind. Auch Mehrfachanstellungen mit tiefen Pensen sind in der Kultur weit verbreitet. Unser Sozialversicherungssystem ist auf diese vielfältigen und oft instabilen Erwerbsformen nur unzureichend ausgerichtet. Diese Situation verlangt von Kulturschaffenden und Arbeitgebern ein hohes Mass an Eigeninitiative und Fachwissen, was insbesondere im Kulturbereich zu grossen Herausforderungen führt. Dieser Umstand ist so bedeutsam, dass er zwingend in einem eigenen Handlungsfeld im Leitbild adressiert werden muss.



3.2 Strategische Stossrichtung: Kunst und Kultur ermöglichen Teilhabe und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhang

Ein niederschwelliger und inklusiver Zugang zu Kunst und Kultur, der allen Bevölkerungsgruppen bedarfsgerecht zur Verfügung steht, ist ein zentraler Baustein gesellschaftlicher Teilhabe. Diese Stossrichtung begrüssen wir ausdrücklich und sehen darin eine essenzielle Voraussetzung für ein lebendiges und vielfältiges Kulturleben. Basel geniesst vielerorts den Ruf eines fortschrittlichen Kantons, der der Diversität seiner Bevölkerung grosse Bedeutung beimisst. Umso erstaunlicher erscheint es, dass die Vielfalt der Gesellschaft und die damit verbundenen unterschiedlichen kulturellen Ausdrucksformen im aktuellen Kulturleitbild – verglichen mit anderen strategischen Stossrichtungen – nur wenig berücksichtigt werden.

Gerade der gesellschaftliche Zusammenhalt, den eine vielfältige und postmigrantische Bevölkerung prägt, findet im Leitbild bislang zu wenig Beachtung. Aus unserer Sicht ist es notwendig, diesen Umstand durch gezielte Nachbesserungen und eine Erweiterung der Handlungsfelder aufzugreifen, um die kulturelle Realität Basels angemessen und zukunftsorientiert abzubilden.

3.2.1 Handlungsfeld «Zugänglichkeit und Inklusion»

Wir begrüssen die konsequente Weiterentwicklung und Verfestigung der bisherigen Fortschritte im Bereich kulturelle Teilhabe. Wichtig bleibt, dass der Zugang zu unterschiedlichsten Kulturformen und für alle Altersgruppen und Bevölkerungssegmente möglich ist. Die Zugänge zu diversen Kulturformen unterscheiden sich jedoch noch zu stark und sollten stärker harmonisiert werden, damit tatsächliche Teilhabe für alle ermöglicht wird. Auch die Laienkultur sowie die Jugendkultur leisten einen zentralen Beitrag zur kulturellen Teilhabe und zur Vielfalt des Kulturlebens. Dieser Tatsache muss in diesem Handlungsfeld zwingend grössere Bedeutung beigemessen und entsprechend verankert werden.

3.2.2 Handlungsfeld «Erinnerungskultur»

Wir begrüssen den Handlungsschwerpunkt zu diesem zentralen und für die Identität der Basler Stadtbevölkerung bedeutsamen Thema ausdrücklich. Die erinnerungskulturelle Förderung muss zum Ziel haben, sämtliche Facetten differenziert und ausgewogen abzubilden. Ein wichtiges Anliegen ist der SP Basel-Stadt, Geschichte im öffentlichen Raum sichtbarer zu machen (z.B. nach Zürcher Vorbild mithilfe von Hinweistafeln mit kurzen Infotexten und QR-Codes mit weiterführenden Informationen). Auch vor missliebigen, unbequemen oder kritischen Fragestellungen dürfen dabei keine Schranken gesetzt werden. Gerade postkoloniale Themen finden in diesem Kontext bislang zu wenig Beachtung – sie sollten explizit benannt und im Kulturleitbild klar verankert werden. Nur wenn das Leitbild auch auf die komplexen, widersprüchlichen und teilweise kontroversen Dimensionen von Erinnerungskulturen eingehet, kann es für die gesellschaftliche Debatte einen echten Mehrwert schaffen.



3.3 Stossrichtung: Zukunftswirksam Kulturschaffen und Kulturpflege fördern

Vielfältige und qualitativ hochwertige Angebote benötigen geeignete Rahmenbedingungen. Besonders die kulturelle Vielfalt – als zentraler Faktor – bindet verschiedene Bevölkerungsteile ein und sorgt für eine nachhaltige Entwicklung. Die Herausforderungen des technologischen Wandels werden im Leitbild grundsätzlich erkannt. Dennoch bestehen Lücken, wie z. B. der Umgang mit neuen Technologien, die im gesamten Kulturbereich stärker berücksichtigt werden sollten.

3.3.1 Handlungsfeld «Kulturfinanzierung»

Professionelles und qualitativ hochwertiges Kulturschaffen ist unmittelbar an die vorhandenen Rahmenbedingungen und finanziellen Mittel gebunden. Die gezielte Förderung durch öffentliche Mittel ist wichtig, damit die im Leitbild formulierten Strategien und Empfehlungen realisiert werden können. Die Ökonomie in der Kulturfinanzierung für alle Akteur:innen sowie die Eigenverantwortung der Kulturschaffenden im Kulturleitbild zu verankern und gleichzeitig von einem qualitativ hochwertigen und vielfältigen Angebot zu sprechen, steht für uns in einem Widerspruch. Es braucht zwingend eine ausgleichende Finanzierung, die sowohl die freie Szene als auch die Institutionen zukunftsfähig hält, deren Interessen und Bedürfnisse gleichmässig berücksichtigt und ihnen Entwicklung sowie Stabilität ermöglicht.

3.3.X zusätzliches Handlungsfeld «Technologischer Wandel»

Der technologische Wandel – allen voran Entwicklungen rund um KI – stellen Kulturschaffende und Institutionen vor massive Herausforderungen. Bereits heute führen neue Technologien zu erheblichen Einbussen bei Einnahmen aus Urheberrechtsverwertungen. Diesem Themenfeld muss ein eigenes Handlungsfeld im Kulturleitbild gewidmet werden, um Lösungsansätze für diese dringenden Herausforderungen zu entwickeln.

3.4 Strategische Stossrichtung: Breitenwirksames und herausragendes Kulturangebot trägt zur Attraktivität Basels bei

Wir begrüssen ausdrücklich, dass das kulturelle Angebot Basels als zentraler Standortfaktor und in Bezug auf Tourismus eine eigene strategische Stossrichtung erhält. Diese Klarstellung unterstreicht die Bedeutung von Kultur für die Lebensqualität, Attraktivität und das Image der Stadt.

3.4.2 Handlungsfeld «Ausstrahlung und Lebensqualität»

Die verstärkte behördenübergreifende Zusammenarbeit mit dem Tourismus und weiteren Aussenstellen wird von uns ausdrücklich begrüßt und ist für die Zugänglichkeit sowie die Strahlkraft kultureller Angebote von zentraler Bedeutung. Für das professionelle Kulturschaffen sind neben sozialen und arbeitsrechtlichen auch gesundheitsfördernde sowie bildungsbezogene Aspekte relevant und erfordern ebenso ein koordiniertes Vorgehen verschiedener Behördenbereiche. Besonders wichtig erscheint uns eine enge Kooperation mit dem Bildungssektor, damit die sich rasant wandelnden beruflichen Realitäten professioneller Kulturschaffender besser in Ausbildungsgängen widerspiegeln.



3.5 Wirkungscontrolling

Wir begrüssen es, dass mit der neuen Einführung von Kontrollmechanismen eine wichtige Grundlage aufgebaut wird, um Förderstrukturen wirksam und insbesondere näher an den Bedürfnissen der professionellen Kulturschaffenden anzupassen. Dazu gehört aus unserer Sicht auch unbedingt ein Monitoring in Bezug auf Fair-Pay Richtlinien und sozialversicherungsrechtliche Aspekte. Damit Wirkungsziele nicht verwässert werden, müssen wir sicherstellen, dass die gesprochenen Förderbeiträge auch entsprechend den Vorgaben eingesetzt werden. Nur so können wir starke Leitlinien schaffen, die den prekären Arbeitsbedingungen auch entgegengesetzt werden können.